

sind nun auch M 2 und M 3 erlegen, die beide die Glosse übernehmen, aber jetzt wirklich *nubis* statt *nubium* schreiben. In M 1 fol. 7^r ist zu op. 7 Kap. 15 über *ministeria suscipere* geschrieben *instrumenta* (PL. 145, 175, 34), und genauso verfährt M 2 an dieser Stelle, während M 3 lediglich *instrumenta* in den Text genommen hat, und *ministeria* gar nicht mehr anführt. In op. 7 Kap. 18 schreibt M 1 gegen Schluß: *quod vera humilitas sperare potius se* (PL. 145, 180 B), und M 2 hat den gleichen Text, schreibt aber am Rand dazu noch die Lesart *al potuisset*, wie sie etwa auch C 1 und P 1 haben. Und diese Lesart allein hat M 3 übernommen, das demnach auf M 2 und nicht auf M 1 bei der Abschrift zurückgegriffen haben muß. M 2 aber hat entweder bei der Abschrift neben M 1 noch ein zweites Exemplar vor sich gehabt, oder aber, was mir wahrscheinlicher ist, die Hs. ist nach der Abschrift noch einmal an Hand eines zweiten Exemplares durchgesehen worden.

Der Bestand der drei Münchner Hss. unterscheidet sich von dem in Mk und im ersten Teil von G 1 nicht allzusehr. Vom Anfang bis zu op. 20 stimmen sie vollkommen überein mit G 1 fol. 1^r—251^v und, wenn man von der erwähnten geringen Umstellung am Anfang absieht, ebenso mit Mk fol. 1^r—165^v. Im Anschluß daran stehen in M 1—3 die an dieser Stelle in G 1 fehlenden op. 36 (bis *occurrit memoriae*, PL. 145, 596 C, in G 1 fol. 317^v—329^v vollständig), epist. 1, 8 (G 1 fol. 355^v—356^r), epist. 2, 8 (G 1 fol. 356^r) und op. 21 (G 1 fol. 291^v—294^v). Dann setzt mit op. 50 wieder eine genau mit G 1 fol. 251^v—286^r und Mk fol. 166^r—189^v übereinstimmende Reihe ein, die mit op. 52 endet. Dieses ist aber nur in G 1 vollständig, in M 1—3 bricht es bereits im Kap. 22 mit *rursus* (statt *reversus*) *autem* (PL. 145, 782 B), in Mk noch einige Zeilen früher mit *vomitumque resumit* ab; in allen drei Münchner Hss. ist jedoch im Anschluß daran Platz gelassen, und in Mk fol. 189^v steht am Rand: *hic deficiunt quasi quinque folia huius tractatus*. Mit diesem op. 52 endet Mk, denn die hier noch folgenden Werke, op. 2/3, Vita Romualdi und op. 7, gehörten, nach dem Vorbild von G 1, eigentlich an den Anfang. Im Anschluß an op. 52 folgen in M 1—3 allerdings noch acht Werke, die in Mk gar nicht mehr, in G 1 dagegen in einer anderen Reihenfolge vorhanden sind: epist. 1, 15 und 5, 14 fol. 301^r—306^v, op. 17 fol. 361^v—364^r, op. 18/2, 18/3 und 18/1 fol. 365^v—374^v, wobei die drei letztgenannten Werke in M 1—3 in der gleichen, bereits erwähnten unvollständigen Form wie in G 1 angeführt sind: op. 18/2 endet mitten im Satz mit *ne offeratis ultra* (PL. 145, 406 C) und op. 18/3 fährt unmittelbar anschließend fort mit *Cum inquit nosti* (PL. 145, 422 C). Dann folgen in M 1—3 noch op. 9 (= G 1 fol. 377^v—383^v) und op. 24 (= G 1 fol. 336^r—340^r).